

„5 Punkte-Plan für einen sicheren Heimweg in Gießen“

Aufgrund des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Berichtsantrags zu einer möglichen Wiedereinführung eines Frauen*NachtTaxis in Gießen vom 07. April 2022 wurden erneut verschiedene Konzepte für Frauen*NachtTaxis aus mehreren Städten untersucht und auf ihre Durchführbarkeit für die Stadt Gießen überprüft. Gleichzeitig wurden die Ergebnisse einer Umfrage auf „Gießen-direkt“ zum „Sicheren Heimweg“ ausgewertet, in einem interdisziplinären Fachaustausch mehrerer städtischer Ämter diskutiert und mögliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der „Aktio-Studie“ (JLU Gießen) sowie der Umfrage des Kulturamts Gießen zum Ausgehverhalten nach und nach mit in die folgenden Überlegungen eingespeist. Dabei hat sich gezeigt, dass viele der befragten Frauen* nachts die Erfahrung von Unsicherheit machen (auch bei der Nutzung des ÖPNV). Zudem ergab sich aus der AKTIO Studie, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 32 erfassten Fällen in 2019 im öffentlichen Raum zumeist in der Innenstadt bzw. in Gießen Süd (den „Ausgehvierteln“) registriert worden sind. Das beschriebene Unsicherheitsgefühl kann dazu führen, dass sich besonders Frauen* nachts aus dem öffentlichen Raum zurückziehen und weniger am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Insgesamt haben die oben genannten Erörterungen ergeben, dass es eine alleinstehende einzelne Lösung für einen sicheren Heimweg bzw. ein sicheres Nachtleben und für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl nicht gibt. Vielmehr erscheint eine Kombination aus unterschiedlichen Ansätzen sinnvoll.

Aus diesen Erwägungen und auf dieser Grundlage wurde im Auftrag des Oberbürgermeisters als zuständigen Dezernenten durch das Büro für Frauen und Gleichberechtigung (BFG) ein „5-Punkte-Plan“ für einen sichereren nächtlichen Heimweg, aber auch für sicherere Veranstaltungen entwickelt, mit dem die subjektive und objektive Sicherheit in der Stadt Gießen merklich verbessert werden soll.

1. Frauennachttaxi

Verschiedene Konzepte für Frauen-Nachtaxis (F*NT) aus mehreren Städten wurden auf ihre Durchführbarkeit für die Stadt Gießen überprüft (s. Anhang). Ein Gutscheinmodell hat sich als praktikabelste Lösung sowohl für die Taxiunternehmen als auch für die Nutzerinnen* und die Städte erwiesen. Dieses soll zunächst ein Jahr lang getestet und entsprechend evaluiert werden.

Die bisherige Umfrage von Januar bis März 2022 über „Gießen direkt“ ergab kein einheitliches Bild über den tatsächlichen Bedarf für ein Frauennachttaxi. Unter anderem durch die Befragung zum Ausgehverhalten des Kulturamts ist jedoch bekannt, dass sich Frauen* nachts auf dem Nachhauseweg nicht immer sicher fühlen – ob sie nun zu Fuß gehen oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Dem soll nun durch die Einführung eines Frauen*NachtTaxis entgegengewirkt werden. Frauen sollen wissen, dass sie bei Bedarf auf eine sichere Fahrgelegenheit zurückgreifen zu können und bei ihrem Ausgehverhalten und ihrer Sicherheit keine Abstriche machen müssen.

Für das aktuelle Gießener Modell des Frauen*NachtTaxis haben sich die Verantwortlichen nach eingehender Prüfung der Durchführbarkeit (dem Vergleich der Modelle der anderen Städte, dem Austausch mit verschiedenen städtischen Stellen und nach Rücksprache mit den Gießener Taxi- und Minicarunternehmen) auf das folgende Konzept geeinigt:

- Gegenstand der Leistung sind Gutscheine zur Bezuschussung der Beförderung durch ein Taxi- oder Minicar-Unternehmen.
- Jeder Frau ab 14 Jahren stehen unabhängig ihres Wohnsitzes Gutscheine zu, das gilt auch für trans*Frauen, Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ und nicht-binäre Personen.
- Das Gutscheinsystem unterstützt Frauen* finanziell bei einer abendlichen oder nächtlichen Taxi- oder Minicarfahrt in Gießen. Zwischen 21 Uhr und 6 Uhr (bzw. 19.00 Uhr und 6 Uhr in den Wintermonaten von November bis März) können Frauen pro Fahrt einen Wertgutschein **in Höhe von 5 Euro** einlösen, wenn sie von einer Lokation in Gießen zu einer Wohnadresse in der Stadt Gießen oder einer Landkreiskommune fahren.
- Der Gutschein verringert den Fahrtpreis um fünf Euro, die Differenz ist von der Gutscheinnutzer*in zu entrichten. Mehrere Frauen* können sich ein Taxi zur gleichen Zieladresse teilen, jedoch kann pro Fahrt nur ein Gutschein eingelöst werden. Bei Fahrten mit mehreren Stopps können pro Stopp und Person ein Gutschein eingelöst werden. Die Mitnahme von Männern bei Gutscheinfahrten ist ausgeschlossen.
- Die Gutscheine können von dem berechtigten Personenkreis beim Stadtbüro, dem Büro für Frauen und Gleichberechtigung, sowie bei der Tourist Info abgeholt werden. Pro Vorsprache können drei Gutscheine von einer Frau* abgeholt werden. Die Anzahl der Vorsprachen ist nicht begrenzt. Die Geltungsdauer von 1 Jahr wird auf den Gutschein aufgedruckt.

Als Wert des Gutscheins wird ein Betrag in Höhe von fünf Euro als angemessen betrachtet. Zum einen sind fünf Euro eine spürbare finanzielle Hilfe für Frauen* in prekären Verhältnissen, zum anderen stellen fünf Euro keinen Betrag dar, bei dem es sich lohnen würde, den Taxi-Gutschein in missbräuchlicher Weise zu nutzen. Dies würde eine Straftat darstellen und ist entsprechend auf dem Gutschein vermerkt.

Das jeweilige Taxiunternehmen geht bei dieser Gutscheinelösung in Vorleistung. Es ist daher zu gewährleisten, dass der Wert eines eingereichten Gutscheins tatsächlich erstattet wird. Der Magistrat garantiert bei Einführung des FNT ausdrücklich und verbindlich die Übernahme des Rabatts gegenüber den Taxigewerbetreibenden.

Die Taxiunternehmen reichen die Gutscheine im Original zusammen mit einer Abrechnungsvorlage (beziehbar im Büro für Frauen und Gleichberechtigung) im Büro für Frauen und Gleichberechtigung ein und erhalten den Betrag erstattet. Die Gutscheine können während der Laufzeit des Projekts mit einem mit den Unternehmen zu vereinbarenden Abrechnungsnachlauf von den Taxiunternehmen eingelöst werden. Die Auszahlung des Rabatts erfolgt über die Mittel des BFGs.

Die Taxi- und Minicarunternehmen wurden bereits befragt, ob sie an der Umsetzung teilnehmen würden. Bis auf ein Unternehmen haben alle ihr Interesse daran bekundet.

Eckpunkte des Konzepts:

- **Startzeitpunkt:** Ab Freigabe der Haushaltsmittel, zunächst vorgesehene Erprobungsphase von einem Jahr, Ausgabe von circa 15.000 Gutscheinen
- **Berechtigter Personenkreis:** alle Frauen, Mädchen, Inter-, Nonbinary, Trans* Personen über 14 Jahren (unabhängig vom Wohnsitz), Kinder unter 14 Jahren können kostenlos mitgenommen werden
- **Zeitlicher Geltungsbereich:** 21 Uhr bis 6 Uhr in den Sommermonaten und 19 Uhr bis 6 Uhr in den Wintermonaten (November bis März), an allen Wochentagen
- **Örtlicher Geltungsbereich:** Gießen und Landkreis Gießen, die Fahrt muss zu einer Wohnadresse führen
- **Modalitäten und Abrechnung:** Finanzieller Zuschuss zur Taxifahrt in Höhe von 5 € in Form eines Gutscheins
 - Bei Vorsprache im Stadtbüro, im Büro für Frauen und Gleichberechtigung und der Tourist-Information können 3 Gutscheine pro Frau* ohne Registrierung / Personalisierung abgeholt werden, die Anzahl der Vorsprachen ist nicht begrenzt.
 - Bei Fahrtantritt wird der Gutschein von der Kund*in und der / dem Taxifahrer*in ausgefüllt (Datum, Fahrtzeit, Start- und Zielort, gesamter Fahrpreis, Taxiunternehmen bzw. der Taxi-Nr. und Unterschrift)
 - Die Kund*in bezahlt den Fahrpreis abzüglich 5 € für den Gutschein, der dem/ der Taxifahrer*in ausgehändigt wird. Das Taxiunternehmen rechnet anschließend den Gutschein mit der Stadt ab.

Entwurf Gutschein:

FRAUEN*NACHT TAXI **Gießen**

Wertgutschein 5 Euro

Datum: Fahrtbeginn: Uhr Fahrtende: Uhr

Startort der Fahrt:

Zielort der Fahrt:

Taxiunternehmen: Taxi-Nr.:

Name Fahrer*in:

Unterschrift Fahrer*in:

eingelöst als Rabatt Fahrer*in lehnt Annahme ab

Unterschrift: Stempel:

Abbildung 1 Frauen*NachtTaxi Gutschein Vorderseite (Entwurf)

Nutzungsbedingungen

- Berechtig zur Einlösung des Gutscheins sind Frauen ab 14 Jahren, dass gilt auch für Trans*Frauen, Frauen mit dem Geschlechtseintrag "divers" und nicht binäre Personen.
- Die Taxifahrt muss im Stadtgebiet Gießen beginnen, darf aber im Landkreis enden.
- Pro Fahrt kann nur ein Gutschein eingelöst werden.
- Bei Fahrten mit mehreren Stopps können pro Stopp und Person ein Gutschein eingelöst werden.
- Der Gutschein reduziert den Fahrtpreis um 5 Euro.
- Gültig bis 1. Januar 2025
- Der Gutschein gilt an allen Wochentagen in der Sommerzeit von 21 Uhr bis 6 Uhr und in der Winterzeit von 19 Uhr bis 6 Uhr.
- Missbräuchliche Nutzung wird strafrechtlich verfolgt.

Kontakt:

Universitätsstadt Gießen, Büro für Frauen und Gleichberechtigung,
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Abbildung 2 Frauen*NachtTaxi Gutschein Rückseite

Kosten: Für die Umsetzung des Konzepts Frauen*NachtTaxi werden im ersten Jahr 80.000 € veranschlagt.

2. Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Bus auch unterwegs

Im Rahmen der Bürger*innenbefragung zu „Angstorten“ und zu Vorschlägen zur Verbesserung des „sicheren Heimwegs“ wurde unter anderem der Vorschlag gemacht, dass die Stadtbusse auch außerhalb der festgelegten Haltestellen nach Bedarf (unter Beachtung der Verkehrssicherheit) nach Ermessen des/der Busfahrer*in anhalten und Fahrgäste aussteigen lassen – **„Halt auf Zuruf“**.

Dies könnte als Ergänzung zum kostenlosen Nachtbusangebot mit zusätzlichem „Anschluss taxi“ (an Wochenenden) umgesetzt werden.

Eine Kombination des Nachtbusangebots mit „Halt auf Zuruf“ könnte den ÖPNV noch attraktiver werden lassen.

Status:

Eine Umsetzung wird im Zuge einer Neukonzeptionierung/ Erweiterung des Nachtbusangebots geprüft.

Kosten: voraussichtlich keine Kosten im Jahr 2024.

3. Heimwegtelefon

Das Heimwegtelefon ist ein Service, bei dem Menschen nachts anrufen können, wenn sie sich auf dem Heimweg unwohl fühlen. Eine ehrenamtliche Person spricht dann während des gesamten Weges mit der/dem Anrufer*in, bis diese+r zu Hause ankommt. Das Angebot funktioniert bundesweit.

Das ehrenamtliche Projekt arbeitet zurzeit an einer Ausweitung der Kapazitäten und der Lizenzierung, um Kommunen das Produkt „Heimwegtelefon“ in Lizenz anbieten zu können.

Status:

Die Stadt Gießen ist seit dem 12.01.2023 auf der Liste der interessierten Städte eingetragen. Am 23.2.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung einer Zusammenarbeit mit dem Verein Heimwegtelefon e.V. zugestimmt. Mit der Lizenzübernahme ist frühestens Ende 2023 zu rechnen.

Kosten: Für den Erwerb der Lizenz ist mit rd. 8.000 € zu rechnen.

4. Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen

Fachkräfte aus städtischen Ämtern (Ordnungsamt/ Straßenverkehrsabteilung, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Tiefbauamt, Soziale Stadtentwicklung und Büro für Frauen und Gleichberechtigung) haben die in der Bürger*innenbefragung ermittelten

„schwierigen“ bzw. als unsicher empfundenen Wege und Plätze der Innenstadt in Augenschein genommen und gemeinsam Ideen zur Verbesserung der Situation entwickelt.

Die Ideen aus diesem Fach-Workshop beziehen sich vor allem auf bauliche und pflegerische Maßnahmen, es wurden aber auch einige Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Kontrolle erarbeitet.

Die Vorschläge aus der Fachämterrunde sowie aus der Bürger*innenbefragung sind zum Teil mit relativ kleinem Budget umsetzbar. Sie sollen grundsätzlich in zukünftigen Planungen und Gestaltungsmaßnahmen frühzeitig berücksichtigt, um damit einen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls zu leisten.

Status:

z. Zt. Abstimmung mit zuständigen Dezernent*innen und Gremien.

Kosten: Kosten einzelner Maßnahmen werden aus den Budgets der jeweils zuständigen Fachämter finanziert.

5. Awareness-Konzept in Clubs und Kneipen

Das Kulturamt Gießen hat im Frühjahr 2023 eine Umfrage auf „Gießen-direkt“ zum Ausgehverhalten in Gießen durchgeführt. 2552 Personen haben sich beteiligt, davon 56 % weibliche und 42 % männliche Teilnehmer*innen. Neben Fragen zu Orten, Zeiten, Häufigkeit, Musikpräferenz und vielem mehr wurde auch danach gefragt, ob sich die Befragten im Club und auf dem Heimweg sicher fühlen und ob sie bereits Erfahrungen mit Belästigungen machen mussten. Nur 38 % der Frauen fühlen sich immer oder meistens sicher auf dem Weg zur/ vom Club – 61 % fühlen sich meistens oder immer unsicher. Das gilt auch für 54 % der diversen Menschen. Nur 21 % der Befragten geben an, noch nie in einem Club belästigt worden zu sein – 51 % sagen, dass dies „schonmal passiert“, 20 % dass es „immer wieder passiert“ und 3 % sagen es „passiert immer“. Nur 8% der Frauen und 4% der Diversen geben an, in Clubs nicht belästigt zu werden. Vor dem Hintergrund erklärt sich, dass 46% der Befragten den Wunsche nach „keine Belästigung“ als besonders wichtige Anforderung an Clubs formulieren.

Hier setzt eine Kampagne aus Baden-Württemberg an, die auch für Gießen interessant ist: Die Kampagne „**Nachtsam – Mit Sicherheit besser feiern**“ wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg ins Leben gerufen, um landesweite Beratungsstrukturen gegen Gewalt zu vernetzen und Sicherheitskonzepte in den Kneipen und Clubs umzusetzen. Dafür wurde eine Online-Schulung für das Personal der Veranstalter*innen sowie eine Kampagnenseite entwickelt. Hier können sich alle teilnehmenden Veranstalter*innen auf einer Übersichtskarte darstellen lassen und so auch für sich werben.

Sie können hier Werbematerial bekommen, Schulungen herunterladen oder analoge Schulungen buchen sowie alle Anlaufstellen gegen Gewalt erreichen. Da die Schulungen auch online angeboten werden, kann jede*r Mitarbeiter*in die Schulung jederzeit durchführen. Die Mitarbeitenden im Nachtleben werden für kritische Situationen sensibilisiert, bekommen Handlungssicherheit und wissen um die Unterstützung ihrer Leitungsebene.

Die Koordinierungsstelle von „Nachtsam“ arbeitet derzeit daran, einen „Produktkoffer“ für eine Lizenzvergabe in andere Bundesländer oder Städte zu erarbeiten. Dieser soll Produkte für die Clubs wie Schulungen, Werbematerialien, Entwürfe für Hausregeln, Tipps zur Kommunikation mit Gästen, Tipps zur Verbesserung der Beleuchtung vor und im Club, Alkohol und Drogen enthalten sowie auch zur Erstellung einer Kampagnenwebsite und weiterer Infrastrukturmaßnahmen.

Status:

Die Koordinierungsstelle „Sicherheit im Nachtleben Baden-Württemberg“ arbeitet daran, dieses Projekt auch anderen Bundesländern und/ oder Städten als Paket zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Gießen will die Kampagne umsetzen, sobald diese zur Verfügung steht.

Bereits jetzt wird die Einsetzung von „Awariness-Teams“ für Gießener Clubs im Rahmen der „Nachtleben“-Runde mit den Clubbetreiber*innen angestrebt. Eine Gruppe, die Awariness-Teams zu Veranstaltungen entsenden möchte, hat sich bereits gegründet und arbeitet an einem Konzept für verschiedene Veranstaltungsformate. Eine erste Schulung hat stattgefunden, weitere Schulungen sind in Planung. Grundsätzlich gibt es in der Veranstaltungsszene ein großes Interesse an dem Thema und auch an der Zusammenarbeit mit dem Büro für Frauen und Gleichberechtigung.

Kosten: Für Schulungen der Awariness-Teams und von Thekenpersonal und der Erstellung von Materialien wird im Jahr 2024 von Kosten in Höhe von 4000 € ausgegangen.